

LESEFASSUNG

Gemeinde Tirpersdorf

Satzung
zur Regelung der Gemeinnützigkeit der Kindertagesstätte
Tirpersdorf

Name	Beschluss	Ausfertigung	Bekanntmachung vom	In Kraft getreten am
Gemeinnützigkeits-satzung	12.12.2002	12.12.2002	06.-15.02.2003 (FP 05.02.2003)	01.01.2001
1. Änderung	29.10.2015	30.10.2015	11.12.2015	12.12.2015

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) sowie §§ 59 ff. der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. 1 S. 613) in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Kindertageseinrichtung Tirpersdorf mit Sitz in 08606 Tirpersdorf, Steinbruchweg 22, 08606 Tirpersdorf, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S. des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck der Einrichtung ist die Bildung und Erziehung von Kindern. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Unterhaltung der Kindertageseinrichtung verwirklicht.

§2

Die Kindertageseinrichtung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§3

(1) Mittel der Einrichtung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Angestellten erhalten keine Zuwendung aus Mitteln der Einrichtung.

(2) Die Gemeinde erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Einrichtung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden

§ 5

Inkrafttreten